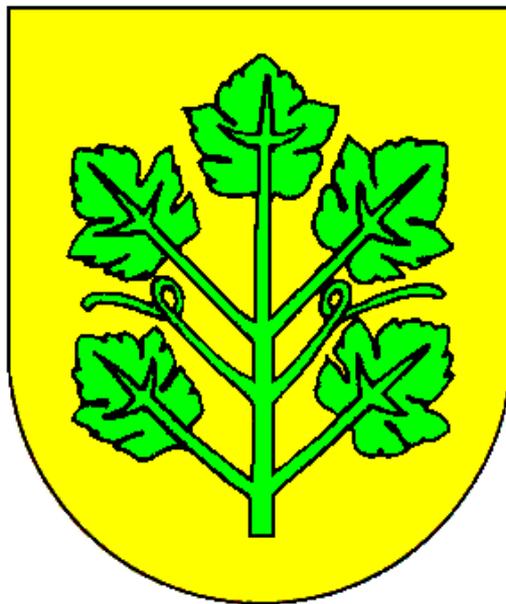


EINWOHNERGEMEINDE WINZNAU

BUDGET- GEMEINDEVERSAMMLUNG



VOM

13. DEZEMBER 2021



Einwohnergemeinde Winznau

**Einladung zur ordentlichen Budgetgemeindeversammlung
vom Montag, 13. Dezember 2021, 19:00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Winznau**

HINWEISE:

Wegen der aktuellen Pandemielage besteht eine Maskentragpflicht.

Traktanden:	Seite:
1. Traktandenliste Genehmigung	2 - 3
2. Stimmzähler/innen Wahl	-
3. Öffentliche Sicherheit Anschluss an den Friedensrichterkreis Unterer Hauenstein a) Genehmigung öffentlich-rechtlicher Vertrag b) Fremdänderung der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Winznau Beschluss	4 - 10
4. Neubau Unterfluranlage Abfallsammelstelle auf dem Landi-Areal Kreditbegehren brutto CHF 120'000.00 Genehmigung	11 - 13
5. Anpassung Stellenplan a) Schaffung neue Stelle Leiter Einwohnerkontrolle b) Fremdänderung der Dienst- und Gehaltsordnung und Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Winznau Beschluss	14 - 17
6. Zweckverband Kreisschule Mittelgösgen Sanierung Aula Kreditbegehren Netto CHF 238'510.00 Genehmigung Gemeindeanteil	18 - 20
7. Sozialregion Olten Budget 2022 Genehmigung	21 - 24

- | | |
|---|-------------------|
| 8. Finanzplan 2022 - 2026ff
Kenntnisnahme | 25 - 35 |
| 9. Budget 2022
Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge | separates Dossier |
| 10. Verabschiedungen | |
| 11. Verschiedenes | |

Die Traktandenliste wurde fristgerecht im Niederämter Anzeiger vom Donnerstag, 2. Dezember 2021 publiziert. Die Auflagefrist wurde eingehalten.

EINWOHNERGEMEINDE WINZNAU
Der Gemeinderat

Öffentliche Sicherheit

Anschluss an den Friedensrichterkreis Unterer Hauenstein

a) Genehmigung öffentlich-rechtlicher Vertrag

b) Fremdänderung der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Winznau Beschluss

Botschaft des Gemeindepräsidenten

Auf Ende Legislatur 2017 – 2021 hat der amtierende Friedensrichter nach zwei Amtsperioden nicht wieder kandidiert. Leider gelang es trotz intensiver Suche nicht, einen Ersatz für das Amt zu finden. Das Rekrutierungsproblem besteht in vielen Gemeinden, insbesondere in den kleineren. Zunehmend schliessen sich diese deshalb zu Friedensrichterkreisen zusammen. Auch die Stadt Olten hat eine Umfrage bei umliegenden Gemeinden gemacht, ob Interesse für einen Zusammenschluss besteht.

Nachdem keine eigene Lösung gefunden werden konnte, hat der Gemeinderat beschlossen, beim Friedensrichterkreis Unterer Hauenstein (FUH) ein Aufnahmegesuch einzureichen. In diesem Friedensrichterkreis sind die Gemeinden Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen zusammengeschlossen. Die Aufgaben des Friedensrichters betreffen in der Hauptsache Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Feuerwehr. Da in der Regionalfeuerwehr Unterer Hauenstein die gleichen Gemeinden wie im Friedensrichterkreis zusammengeschlossen sind, macht eine Anfrage bereits aufgrund der Effizienzsteigerung Sinn. Die Mitgliedsgemeinden der FUH haben einer Aufnahme von Winznau zugestimmt. Der unterschriftsreife Vertrag sieht eine Kostenbeteiligung vor. Die Kosten werden leicht unter einer eigenen Lösung liegen. Der Vertrag wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Bis zur Inkraftsetzung per 1.1.2022 amtet unser bisheriger Friedensrichter Marcel Fischer interimistisch weiter. Ich bedanke mich bei Marcel Fischer herzlich für das Angebot und für die guten Dienste während mehr als 8 Jahren.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, auf das Geschäft einzutreten und die nachstehenden Anträge gutzuheissen.

Anträge des Gemeinderates

a) Genehmigung öffentlich-rechtlicher Vertrag

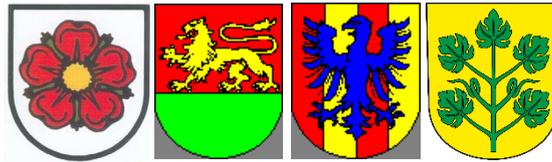
1. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung eines Friedensrichterkreises zwischen den Einwohnergemeinden Trimbach, Hauenstein-Ifenthal, Wisen und Winznau wird zugestimmt.
2. Diese Beschlüsse treten per 1. Januar 2022 in Kraft.

b) Fremdänderung der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Winznau

1. Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) 2017 der Einwohnergemeinde Winznau vom 01.01.2017 (Stand 01.01.2021) wird wie folgt geändert:
 - § 5, Abs. 2, lit c) aufgehoben
 - § 11, Abs. 3, lit d) aufgehoben
 - Anhang 4, Abs.1.4 Entschädigung Friedensrichter aufgehoben
 - § 78, Abs. 4 Einfügen Inkrafttreten

2. Die Änderungen treten, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und diejenigen der Dienst- und Gehaltsordnung vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden sind, auf den 01.01.2022 in Kraft.

c) Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung eines Friedensrichterkreises zwischen den Einwohnergemeinden Trimbach, Hauenstein-Ifenthal, Wisen und Winznau

I	Allgemeine Bestimmungen	
§ 1	<p>Unter dem Namen «Friedensrichterkreis „Unterer Hauenstein“» legen die vertragschliessenden Gemeinden ihre Aufgaben im Bereich Friedensrichteramt im Sinne von § 4 Abs. 3^{bis} des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 (GO; BGS 125.12) i.V.m. §§ 133 Abs. 1 und 164 lit. b des Gemeindegengesetzes vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) zusammen und schliessen einen öffentlich- rechtlichen Vertrag ab.</p>	Name / Zweck
§ 2	<p>Folgende Einwohnergemeinden sind Vertragsparteien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Trimbach - Hauenstein-Ifenthal - Wisen - Winznau 	Parteien
§ 3	<p>¹ Nachträgliche Eintritte weiterer Einwohnergemeinden sind durch das nach § 56 lit. b GG jeweils zuständige Organ der einzutretenden Einwohnergemeinden zu beschliessen.</p> <p>² Die Gemeinderäte der bisherigen Vertragsgemeinden beschliessen mit dem einfachen Mehr über die Aufnahme.</p>	Erweiterte Mitgliedschaft
II	Organisation	
§ 4	<p>¹ Der Friedensrichterkreis umfasst das Gemeindegebiet aller Vertragsparteien.</p> <p>² Für die Wahl des Friedensrichters bildet das Gemeindegebiet aller Vertragsparteien einen</p>	Umfang des Friedensrichter- kreises

		Wahlkreis.	
	§ 5	<p>¹ Die zuständige Gemeindebehörde für die Wahlanordnungen bei Ersatzwahlen, der Vorarbeiten im Zusammenhang mit Ersatz- und Erneuerungswahlen, die Publikation der Ergebnisse und allen übrigen Arbeiten bezüglich der Wahldurchführung ist der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Trimbach.</p> <p>² Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Trimbach vertritt bei Sachgeschäften nach diesem Vertrag die Vertragsparteien gegenüber den kantonalen Behörden und allen übrigen Dritten.</p> <p>³ Bei Urnenwahlen erfolgt die Auszählung in jeder Vertragsgemeinde separat. Das Wahlbüro der Einwohnergemeinde Trimbach amtet in diesem Fall als Zentralwahlbüro und ist für die Feststellung des Endergebnisses zuständig.</p>	Zuständigkeiten
	§ 6a	<p>¹ Wahlvorschläge für die Wahl des Friedensrichters sind bei der Gemeindekanzlei der Einwohnergemeinde Trimbach einzureichen.</p> <p>² Die Gemeinderäte der Vertragsparteien wählen den Friedensrichter anlässlich einer gemeinsamen ordentlichen Sitzung oder zirkulatorisch anlässlich unabhängig voneinander stattfindenden ordentlichen Sitzungen.</p> <p>³ Das Ergebnis ist durch die Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Trimbach im amtlichen Publikationsorgan aller Vertragsgemeinden zu publizieren.</p>	Wahl / GR
	§ 7	<p>¹ Dem Friedensrichter wird in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Trimbach ein Arbeitsplatz resp. Verhandlungsraum mit der erforderlichen Infrastruktur zur Verfügung gestellt.</p> <p>² Es liegt in der Kompetenz des Friedensrichters, einen anderen Verhandlungsort zu bestimmen.</p>	Amtssitz
	§ 8	<p>¹ Für das Inkasso der vom Friedensrichter ausgesprochenen Bussen ist die Einwohnergemeinde Trimbach zuständig.</p>	Busseninkasso

III	Finanzielles	
§ 9	<p>¹ Der Friedensrichterkreis „Unterer Hauenstein“ führt eine gemeinsame Rechnung. Rechnungsführende Gemeinde ist die Einwohnergemeinde Trimbach.</p> <p>² Die Grundkosten (Wahl- und Betriebskosten, administrativen Aufwände und Honorare) werden von den 3 Gemeinden getragen.</p>	Rechnungs- führung und Entschädigung
§ 10	<p>¹ Die Gemeinde Trimbach führt in ihrer Rechnung ein Spezialkonto, worin sämtliche Finanztransaktionen des Friedensrichterkreises ausgewiesen werden.</p>	Rechnungsfluss
§ 11a	<p>¹ Die Grundkosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahl auf die beteiligten Gemeinden verteilt.</p> <p>² Massgeblich für die Verteilung sind die Einwohnerzahlen per 31. Dezember des jeweiligen Rechnungsjahres.</p>	Finanzierung
§ 11b	<p>¹ Die Fallkosten sowie Bussen und Gebühren werden nach effektiven Fallzahlen den beteiligten Gemeinden belastet resp. gutgeschrieben.</p> <p>² Massgeblich für die Verteilung sind die Fallzahlen des Kalenderjahres.</p>	Finanzierung
§ 12	<p>¹ Die Rechnungsprüfung erfolgt durch die Kontrollstelle der Einwohnergemeinde Trimbach.</p>	Rechnungs- prüfung
§ 13	<p>¹ Die Genehmigung der Rechnung erfolgt durch die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Trimbach.</p> <p>² Die übrigen Vertragsgemeinden genehmigen nur ihren Anteil am Kostenverteiler.</p>	Rechnungs- genehmigung
§ 14	<p>¹ Die Genehmigung des Voranschlages erfolgt durch die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Trimbach.</p> <p>² Die übrigen Vertragsgemeinden genehmigen nur ihren Anteil gemäss Voranschlag.</p>	Voranschlag
§ 15	<p>¹ Die Kostenbeteiligungen werden den Vertragsgemeinden jeweils per 31. Dezember in Rechnung gestellt.</p> <p>² Diese sind innert 30 Tagen zahlbar.</p>	Belastung der Kostenbeteiligung

IV Weitere Verbindlichkeiten		
§ 16	<p>¹ Damit die Zusammenarbeit aufrechterhalten werden kann, müssen mindestens 2 Gemeinden Vertragsparteien sein.</p> <p>² Der Eintritt neuer Gemeinden kann jederzeit auf Beginn eines neuen Kalenderjahres erfolgen.</p>	Mindestbestand und Eintritt
§ 17	<p>¹ Änderungen dieses Vertrages können durch eine der Vertragsgemeinden jederzeit verlangt werden. Für Änderungen ist die Zustimmung der nach § 3 dieses Vertrags zuständigen Organe aller Vertragsgemeinden erforderlich.</p>	Vertragsänderung
§ 18	<p>¹ Der Austritt aus dem Friedensrichterkreis muss durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.</p>	Austritt
§ 19	<p>¹ Der Austritt kann nur auf Ende einer Amtsperiode per 31. Dezember erklärt werden. Die Kündigungsdauer beträgt ein Jahr und muss bis 31. Dezember des Vorjahres erfolgen.</p>	Kündigungs-termin
§ 20	<p>¹ Im Kündigungsfall haftet die entsprechende Gemeinde für ihren gesamten aufgelaufenen Kostenanteil.</p>	Haftung
§ 21	<p>¹ Bei einer vollständigen Auflösung dieses Vertrages haften die Vertragsgemeinden solidarisch für die Restkosten.</p>	Auflösung
V Schlussbestimmungen		
§ 22	<p>¹ Bei Auseinandersetzungen zwischen den Vertragsgemeinden über Ansprüche aus diesem Vertrag ist das Verwaltungsgericht zuständig.</p>	Streitsachen
§ 23	<p>¹ Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags den derzeit oder künftig geltenden Vorschriften des übergeordneten Rechts zuwiderlaufen, ist sie umgehend durch eine Bestimmung zu ersetzen, welche dem ursprünglichen Vertragswillen möglichst nahe kommt.</p> <p>² Die Zuständigkeiten richten sich in diesem Fall nach dem Gemeindegesetz.</p>	Salvatorische Klausel
§ 24	<p>¹ Dieser Vertrag tritt 1. Oktober 2013 in Kraft.</p> <p>² Änderung von § 2 tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.</p>	Inkraftsetzung

VI	Genehmigungsvermerk
-----------	----------------------------

Beschlossen an der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde **Trimbach**
vom **3. Juni 2013**

Beschlossen durch den **Gemeinderat Trimbach am 28. September 2021**

Namens der Einwohnergemeinde **Trimbach**

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Martin Bühler

Philipp Felber

Beschlossen an der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde
Hauenstein-Ifenthal vom 22. April 2013

Beschlossen durch **den Gemeinderat Hauenstein-Ifenthal am 20. September 2021**

Namens der Einwohnergemeinde **Hauenstein-Ifenthal**

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Stefan Berchtold

Anna Zimmermann

Beschlossen an der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde **Wisen**
vom **17. Juni 2013**

Beschlossen durch den **Gemeinderat Wisen am 13. September 2021**

Namens der Einwohnergemeinde **Wisen**

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Paul Hecht

Irma Looser

Beschlossen an der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde **Winznau**
vom **13. Dezember 2021**

Namens der Einwohnergemeinde **Winznau**

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Daniel Gubler

David Geering

Von der Gerichtsverwaltungskommission genehmigt mit Verfügung vom

Neubau Unterfluranlage Abfallsammelstelle auf dem Landi-Areal
Kreditbegehren brutto CHF 120'000.00
Genehmigung

Botschaft der Umweltschutzkommission

Ausgangslage

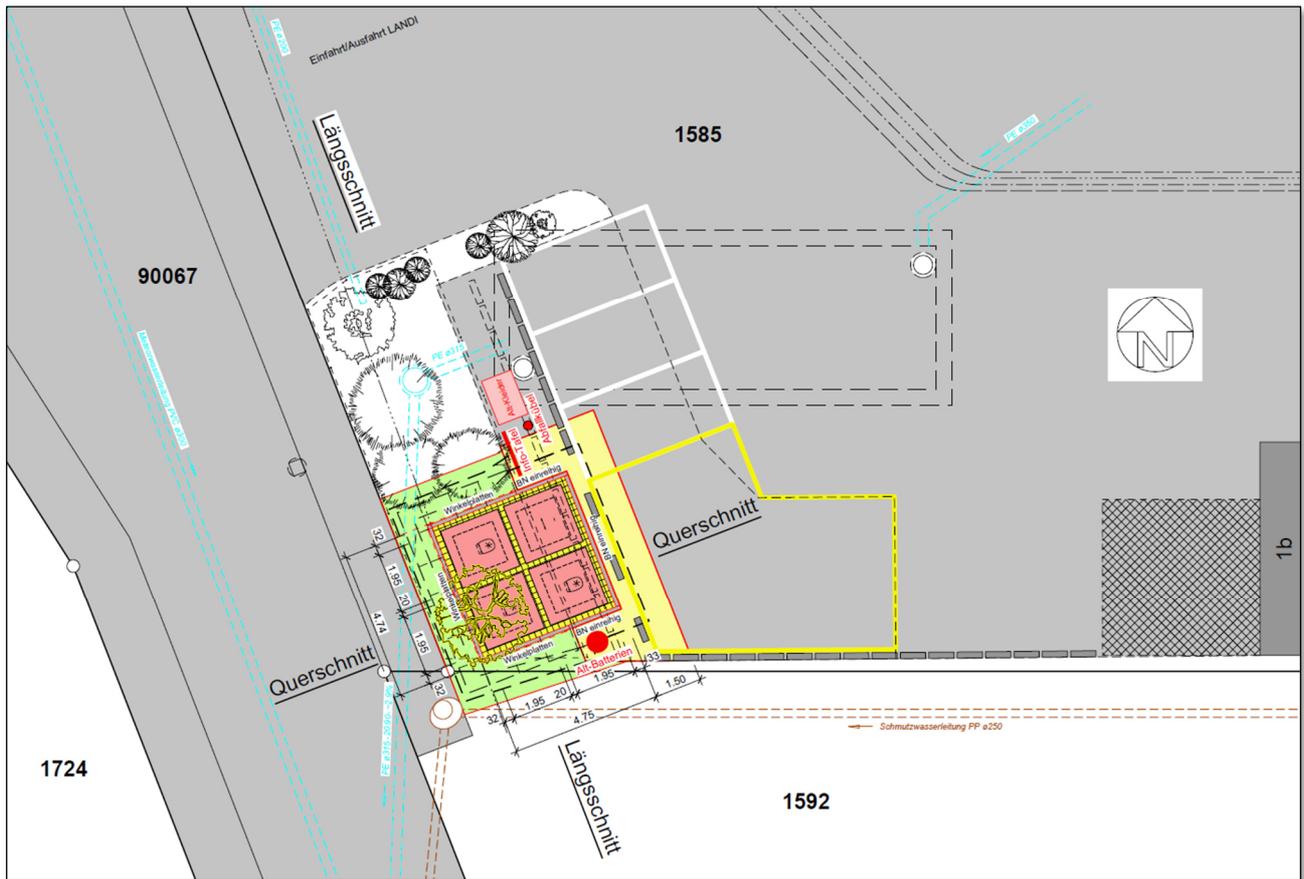
Die Gemeinden sind verpflichtet im Bereich Siedlungsabfall für die Materialien Kehricht, Glas, Alu, Blech, Grüngut und Altpapier/Karton Entsorgungsmöglichkeiten bereitzustellen. Für Altglas, Alu und Blech standen Sammelcontainer auf dem Gelände an der Losterferstrasse bis zur Aufgabe des Coop-Ladens 1992. Nach Verkauf des Grundstückes konnte mit dem neuen Besitzer eine Miete eines Teiles des Hausplatzes vereinbart werden. Die Glassammelcontainer wurden 2005 ersetzt und sind mittlerweile bereits wieder 16 Jahre in Gebrauch. Wegen den Lärmemissionen werden heute in Wohnquartieren falls möglich solche Container durch Unterfluranlagen ersetzt.

Der Platz ist mittlerweile seit 23 Jahren gemietet. Um auch in Zukunft über einen längeren Zeitraum den Einwohnern eine beständige Sammellösung offerieren zu können, wurden zukunftsorientierte Standortlösungen gesucht. Verschiedene Projekte wurden geplant und sahen vielversprechend aus. Sie mussten alle verworfen werden, da Mehrverkehr in Wohnquartiere oder auf starkfrequentierten Schulwegen vermieden werden sollte. Der Platz müsste zentrumsnah und auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität gut zugänglich sein. Das Areal der Landi ist zentrumsnah und direkt an der «Hauptstrasse». Grundbesitzer ist die Fenaco. Bei Gesprächen haben sich Fenaco und die Landi bereit erklärt der Gemeinde Winznau den südwestlichen Ecken an der Burmattstrasse zur Nutzung über 20 Jahre für eine Unterfluranlage gratis zur Verfügung zu stellen. In einem Vorprojekt wurden die technischen Grundlagen geprüft und erarbeitet. Es hat sich gezeigt, dass eine Umsetzung möglich ist.

Bei Annahme des Projektes wird Winznau eine saubere und zukunftsorientierte Sammelstelle erhalten. Infrastrukturkosten im Bereich Siedlungsabfall sind zwingend über die Spezialfinanzierung Abfall zu verrechnen. Deshalb wurden in den letzten Jahren Reserven gebildet. Die Unterfluranlage könnte damit vollständig finanziert werden.

Vorgesehenes Projekt

Für die farbgetrennte Altglas- und die Alu/Blechsammlung soll ein Kleeblatt von unterirdischen Behältern in einer sogenannten Unterfluranlage erstellt werden. Das Gelände der Landi ist sowohl für mobile wie auch für eingeschränkt mobile Einwohner sehr gut zugänglich. Durch die starke Frequentierung des Landi Ladens wird der Sammelplatz kaum mehr zusätzlichen Verkehr generieren. Der Geländebereich im südwestlichen Ecken des Grundstückes ist optimal für die Leerung der Behälter durch einen LKW. Der Überlaufbereich der bestehenden Entwässerungsanlage wird mit dem Projekt etwas verkleinert, bleibt allerdings ausreichend. Die angrenzenden Parkplätze bleiben bestehen.



Kosten in CHF gemäss Grobkostenschätzung

Baukosten

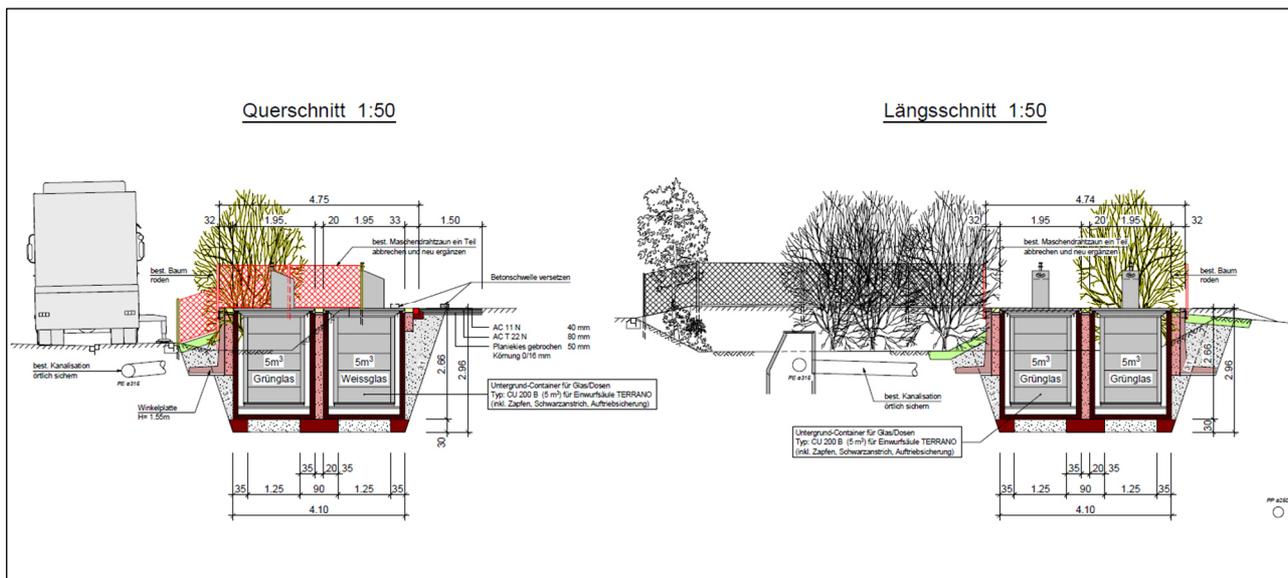
Baumeisterarbeiten für Sammelstelle	40'000.00
Gärtnerarbeiten	2'000.00
Untergrund-Container	<u>40'000.00</u>
Sub-Total Baukosten	82'000.00
MWST und Unvorhergesehenes	<u>11'000.00</u>
Total Baukosten inkl. MWST	<u>93'000.00</u>

Nebenkosten

Nebenkosten Signalisation, Info, Abfalleimer	5'000.00
Vermessung, Baugesuch, Bewilligungen	4'000.00
Projekt und Bauleitung	15'000.00
Div. Material, Pläne, etc.	<u>1'000.00</u>
Total Nebenkosten inkl. MWST	<u>27'000.00</u>

Gesamttotal inkl. MWST

120'000.00



Terminplan

Anfang 2022

einleiten des Baubewilligungsverfahrens

Anschließend

Offerten einholen und Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, auf das Geschäft einzutreten und die nachstehenden Anträge gutzuheissen.

Anträge des Gemeinderates

1. Dem Bruttokredit über CHF 120'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung für den Bau einer Unterflur-Sammelstelle für Altglas/Alu/Blech wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Anpassung Stellenplan

a) Schaffung neue Stelle Leiter Einwohnerkontrolle

b) Fremdänderung der Dienst- und Gehaltsordnung und Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Winznau

Beschluss

Botschaft des Gemeindepräsidenten

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Winznau beschäftigte sich seit längerer Zeit mit Fragen rund um die bestehende Organisation der Gemeindeverwaltung und der Prüfung von in naher Zukunft notwendigen Anpassungen der Verwaltungsstrukturen (Gemeindewachstum, Risiko fehlende Stellvertretungen, personelle Ressourcen, etc.).

Im Jahr 2018 hat der Gemeinderat deshalb die Überprüfung der Strukturen und der Organisation der Gemeindeverwaltung Winznau beschlossen. Der Auftrag zur Organisations- und Strukturanalyse der Gemeindeverwaltung ist an die Firma SwissLegal, Aarau vergeben worden.

Bei der Analyse wurden die Aufgaben und Anforderungen der Verwaltung in Menge und Qualität erfasst und jeder Aufgabe die notwendige Arbeitszeit zugeordnet. Anschliessend sind die geleisteten Arbeitszeiten pro Stelle erhoben und ein Ist/Soll-Vergleich erstellt sowie die Handlungsfelder ermittelt worden.

Im August 2018 wurden dem Gemeinderat die Resultate der Verwaltungsanalyse präsentiert.

Die Verwaltungsanalyse belegte eindeutig, dass im Bereich der Gemeindeschreiberei und Einwohnerkontrolle die notwendigen Ressourcen für die tägliche Arbeit nicht ausreichen. Weiter legte die Analyse eine ungenügende Stellvertretung offen. Beide Punkte wurden als kritisch beurteilt. Die nachgewiesene Überzeit bei der damaligen Gemeindeschreiberin lag, ohne Einberechnung der Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen und Gemeindeversammlungen, bei über 20 % und damit auch zum Zeitpunkt der Erhebung wesentlich über der tolerierbaren Grenze. Die Arbeitszeitabrechnungen der Vorjahre und der nachfolgenden Jahre bestätigten die Feststellung. Damit bestand auch aus arbeitsrechtlicher Sicht ein zwingender Handlungsbedarf. Daraus wurde als Feststellung der Ist-Analyse ein dringender Handlungsbedarf dokumentiert.

Durch den Stellenwechsel in der Gemeindeschreiberei bot sich gemäss und in Übereinstimmung mit § 3, Abs. 2 der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Winznau die Chance, schnell eine optimale Lösung mit Errichtung einer zusätzlichen 40 %-Stelle zu finden. Der Gemeinderat hat dabei beschlossen, vorerst eine 40 %-Stelle zu schaffen, um zu überprüfen, ob diese zusätzlichen 40 % nachhaltig genügen.

Nach der Beobachtungszeit von jetzt einem Jahr darf festgestellt werden, dass das aktuelle Pensum von 140 % für Gemeindeschreiberei und Einwohnerkontrolle ausreicht. Die arbeitsrechtlich kritische Situation ist behoben. Dank der neuen Stelle erhält der Gemeindeschreiber mehr Zeit für seine Hauptaufgabe als Gemeindeschreiber. Der Bereich Einwohnerkontrolle ist mit der 40 %-Stelle personell gestärkt. Auch die gegenseitige Stellvertretung ist nun sehr gut gelöst und hat sich im Beobachtungsjahr wie erwartet bewährt. So können zum Beispiel Aufgaben im Bereich der Ausbildung und Betreuung der Lernenden aufgeteilt werden. Kurzfristige Ausfälle bei den Schalteröffnungszeiten aufgrund fehlender Personalressourcen konnten verhindert werden. Die zuvor kritische Situation präsentiert sich mit der zusätzlichen Stelle als behoben.

Durch die Überarbeitung der Pflichtenhefte für die Gemeindeschreiberei und der neu zu schaffenden 40 %-Stelle ergibt sich die Notwendigkeit, die Funktion «Leiter Einwohnerkontrolle» in der DGO zu ergänzen. Damit die neue Funktion «Leiter Einwohnerkontrolle» bei Abwesenheiten des Gemeindeschreibers Beglaubigungen unterschreiben kann, ist die Gemeindeordnung (GO) mit den notwendigen Beglaubigungskompetenzen zu ergänzen. Die Umsetzung erfolgt entsprechend einer Empfehlung und nach Muster des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden VSEG.

Aufgrund der vorgenannten Gründe gelangte der Gemeinderat zum Schluss, der Gemeindeversammlung eine neue Stelle mit der Funktion «Leiter Einwohnerkontrolle» zu beantragen. Die Ergänzung im Stellenplan, Bereich Verwaltung (Administration), wird mit +40 % beantragt.

Reglementsanpassungen

Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde Winznau ist zur Umsetzung der Anträge mit Hilfe einer Fremdänderung wie folgt zu ergänzen:

- | | | |
|------------------------|---------------------------|------------|
| - § 11, Abs. 4, lit i) | Leiter Einwohnerkontrolle | hinzufügen |
| - § 78, Abs. 4 | Inkrafttreten 01.01.2022 | hinzufügen |

Die Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde Winznau ist zur Umsetzung der Anträge mit Hilfe einer Fremdänderung wie folgt zu ergänzen:

- | | | |
|-----------|---|--|
| - § 44bis | 1 | Zur Beglaubigung der Unterschriften und Handzeichen von Privaten sowie von Abschriften und Auszügen privater Natur sind der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber zuständig. |
| | 2 | Zusätzlich wird diese Zuständigkeit dem Vizepräsidenten und den Gemeindeschreiber-Stellvertretern eingeräumt. |

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, auf das Geschäft einzutreten und die nachstehenden Anträge gutzuheissen.

Anträge des Gemeinderates

a) Schaffung neue Stelle Leiter Einwohnerkontrolle

1. Der Schaffung der neuen Stelle «Leiter Einwohnerkontrolle» per 01.01.2022 wird zugestimmt.
2. Die neue Stelle wird als Ergänzung im Stellenplan mit einem Pensum von 40 % im Bereich Verwaltung (Administration) ab 01.01.2022 beschlossen. Der vorliegende, angepasste Stellenplan tritt per 01.01.2022 in Kraft.

b) Fremdänderung der Dienst- und Gehaltsordnung und Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Winznau

1. Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) 2017 der Einwohnergemeinde Winznau vom 01.01.2017 (Stand 01.01.2021) wird wie folgt geändert:
 - § 11, Abs. 4, lit i) Leiter Einwohnerkontrolle hinzufügen
 - § 78, Abs. 4 Inkrafttreten 01.01.2022 hinzufügen

2. Die Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde Winznau wird zur Umsetzung der Anträge mit Hilfe einer Fremdänderung wie folgt ergänzt:
 - § 44bis 1 Zur Beglaubigung der Unterschriften und Handzeichen von Privaten sowie von Abschriften und Auszügen privater Natur sind der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber zuständig.
 - 2 Zusätzlich wird diese Zuständigkeit dem Vizepräsidenten und den Gemeindeschreiber-Stellvertretern eingeräumt.

3. Die Änderungen treten, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und diejenigen der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden sind, auf den 01.01.2022 in Kraft.

c) Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



Einwohnergemeinde Winznau

Stellenplan ab 01.01.2022

Bereich	Stelle	aktuell besetzte Stellen	bewilligter Stellenplan	Stellen ab 01.01.2022
Verwaltung	Gemeindeschreiber	100.00%	100.00%	100.00%
	Leiter Einwohnerkontrolle	40.00%	0.00%	40.00%
	Finanzverwalter	100.00%	100.00%	100.00%
	Sachbearbeiter Steuern	20.00%	20.00%	20.00%
Werkhof	Gemeindearbeiter	100.00%	100.00%	100.00%
Hausdienste	Schulhauswart	100.00%	100.00%	100.00%
	Reinigungspersonal	60.00%	60.00%	60.00%
Schule	Schulleiter Primarschule	65.00%	65.00%	65.00%
	Schulleiter Musikschule	10.00%	10.00%	10.00%
	Sekretariat Schulleitung	25.00%	25.00%	25.00%
	Sekretariat Musikschulleitung	5.00%	5.00%	5.00%
	Gesamttotal	625.00%	585.00%	625.00%

Lernende	
Verwaltung	2 Lernende Kauffrau/Kaufmann EFZ
Werkhof	1 Lernender Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt EFZ

Zweckverband Kreisschule Mittelgösgen
Sanierung Aula
Kreditbegehren Netto CHF 238'510.00
Genehmigung Gemeindeanteil

Botschaft des Zweckverbands Kreisschule Mittelgösgen

An der 120. Delegiertenversammlung vom 02.11.2021 sind nachfolgende Investitionen z.H. der Gemeinden beschlossen worden:

• **Gesamtsanierung Aula inkl. Erbebensicherheit** **Fr. 1'150'000.00 (+/- 20%)**

Die seit langem vorgesehene und notwendige Sanierung der Aula steht vor der Umsetzungsphase. Damit zwingend verbunden sind Massnahmen zum Erdbebenschutz. Die Vorbereitungsarbeiten haben gezeigt, dass die zwei Vorhaben nur zusammen umgesetzt werden können, unter anderem, weil der gleiche Gebäudeteil davon betroffen ist. Ebenfalls hat sich herausgestellt, dass die Massnahmen zum Erdbebenschutz grössere Eingriffe verlangen als ursprünglich angenommen. Beide Vorhaben sind dringlich und müssen im Sinne eines sicheren Schulbetriebes angegangen werden. Zusammen mit dem Planungsbüro und dem Technischen Dienst der Kreisschule ist es gelungen, ein stimmiges und kostengerechtes Vorprojekt zu erarbeiten. Dieses umfasst nebst den sicherheitsrelevanten Aspekten Brandschutz und Erdbebenschutz auch die notwendige Sanierung der Aula unter Berücksichtigung der schulbetrieblichen Anforderungen.

Für die Sanierung Aula inkl. Ertüchtigung Brandschutz und Erbebensicherheit wurde ein Vorprojekt bei der Planungsfirma Ungerer AG, Obergösgen in Auftrag gegeben.

Mit der seit Jahren anstehenden Sanierung der Aula müssen zwingend auch die letzten Massnahmen des Personenschutzes

- Brandschutzmassnahmen (Notausgang)
 - Erbebensicherheit
- umgesetzt werden.

Die Sanierung der Aula inkl. Musikzimmer und Vorraum Office selbst umfasst

- Sanierung Musikzimmer
- Anpassungen/Ergänzung Wände
- Lüftungssanierung
- Ersatz der Decke
- Neue Beleuchtung
- Bodenbeläge
- Malerarbeiten

Die komplette Aulasanierung inkl. Notausgang und Erdbebenertüchtigung ist ein Gesamtprojekt, das nicht getrennt werden kann.

Bei allen grossen Sanierungsmassnahmen (Lüftung, Beleuchtung, Sanierung Bodenbeläge, etc.) in den letzten Jahren wurde der Bereich der Aula stets ausgeklammert, da die Aula als Ganzes saniert werden sollte.

Die Entstehung des Vorprojektes "Aula" war von Beginn weg geprägt vom Thema "Erdbebensicherheit". Bereits der erste Bericht zur Prüfung der Erdbebensicherheit hat aufgezeigt, dass die Aula nicht ohne Einbezug der Erdbebenertüchtigung saniert werden kann. Zu Beginn war eine Etappierung der Erbebensicherheit über mehrere Jahre geplant.

Der zweite Bericht zur Prüfung der Erbebensicherheit zeigte auf, dass gleich eine gesamtheitliche Erdbebensanierung vom Keller bis ins oberste Geschoss ausgeführt werden muss. Eine Etappierung der Ausführung ist nicht möglich, dafür können die Gesamtkosten wesentlich reduziert werden. Die Firma Ungerer stellt im Vorprojekt die Aulasanierung / inkl. Erdbebensicherheit im Detail vor. Insbesondere machen sie in ihrem Bericht auf den Einbezug des letzten Notausganges und die daraus resultierenden räumlichen Änderungen aufmerksam.

Die Firma Risk & Safety hat das Projekt Erdbebensicherheit und die dazugehörigen rechtlichen Grundlagen in einem Bericht erfasst. Sie führen darin aus, dass das Ergebnis der Prüfung der Kreisschule Mittelgösgen den Minimalwert von 0.4 nicht erreicht. Es ist eine zwingende Verbesserung notwendig.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Erdbebensicherheit von öffentlichen Gebäuden ergeben sich aus verschiedenen Bereichen:

- **"Normen"**

Die SIA-Normen sind die anerkannten Regeln der Technik in der Schweiz und sind einzuhalten. SIA 261 Einwirkungen auf Tragwerke definiert die grundsätzlichen Anforderungen Erbebensicherheit (wie auch Wind, Schnee, Nutzlasten etc.), Erdbebenbestimmungen seit 1972, 1989, 2003, 2014, 2020 revidiert/verschärft.

Norm SIA 269 Erhaltung von Tragwerken – Erdbeben, 2017 – Festlegung für bestehende Bauwerke; Konzept Mindesterfüllungsfaktor und Verhältnismässigkeit.

Der Mindesterfüllungsfaktor ist auf alle Fälle einzuhalten. Für Schulen beträgt dieser 0.4. Der erste Bericht wies einen Erfüllungsfaktor von 0.09 aus.

Wenn der Mindesterfüllungsfaktor erreicht ist, sind weitergehende Massnahmen nur noch erforderlich, wenn diese verhältnismässig sind.

- **Kantonale Bauverordnung KBV**

3.9. Sicherheit § 54 Allgemeines

Konstruktion und Material von Bauten und baulichen Anlagen müssen für ihren Zweck genügend fest, standsicher und gegen Feuer widerstandsfähig sein.

Bauten und bauliche Anlagen sind so zu erstellen und zu unterhalten, dass sie weder Personen noch Sachen gefährden.

Alle Baukonstruktionen sind so auszuführen, dass sie den minimalen Festigkeitsvorschriften der Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA entsprechen.

Das HBA des Kantons Solothurn berücksichtigt Erdbebensicherheit bei allen Bauvorhaben bei Schulen und anderen Bauten.

- **Juristisches**

- Bauherr/Werkeigentümer**

Dieser haftet in jedem Fall bei Werkmangel.

Juristische Untersuchung: Werkmangel liegt vor, wenn der Mindesterfüllungsfaktor nicht eingehalten ist.

Der Bauherr ist in der Haftungspflicht. In diesem Falle sind dies in dritter Instanz (nach den Mitgliedern der Baukommission und des Vorstandes) die Mitglieder der Delegiertenversammlung, in vierter Instanz die Gemeinden.

Planer

Dieser muss abmahnen und allenfalls vom Vertrag zurücktreten, wenn eine weit ungenügende Erbebensicherheit vorliegt.

Der Bauherr kann nicht Regress nehmen, Geschädigte schon.

Art. 229 StGB: Strafbare Gefährdung durch die Verletzung der Regeln der Baukunde

Die erforderlichen Massnahmen zur Erbebensicherheit müssen zwingend umgehend behoben werden."

Die Baukosten umfassen folgende Hauptgruppen:

Erdbebenertüchtigung Schultrakt		Fr. 400'000.00
Gebäude		Fr. 665'000.00
- Brandschutzertüchtigung	Fr. 130'000.00	
- Sanierungsarbeiten Allgemein	Fr. 535'000.00	
Baunebenkosten		Fr. 25'000.00
Unvorhergesehenes		Fr. 60'000.00

Der Auftrag wird gemäss Submissionsreglement ausgeschrieben.

Die Belastung jeder einzelnen Gemeinde gemäss Budget 2022/2023 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen, wobei sich die Etappierung noch verschieben kann:

Gemeinde	Einwohner nach Voranschlag 2022 Stand per 21.12.2020	Anteil an der Investition			Anteil %
		1. Etappe Planung/Vorarbeiten/ Vorbereitung/ Ausschreibung etc	2. Etappe* Ausführung	Total*	
Lostorf	3'967	Fr. 124'830.00	Fr. 353'685.00	Fr. 478'515.00	41.61%
Obergösgen	2'363	Fr. 74'340.00	Fr. 210'630.00	Fr. 284'970.00	24.78%
Winznau	1'977	Fr. 62'220.00	Fr. 176'290.00	Fr. 238'510.00	20.74%
Stüsslingen	1'227	Fr. 38'610.00	Fr. 109'395.00	Fr. 148'005.00	12.87%
Total	9'534	Fr. 300'000.00	Fr. 850'000.00	Fr.1'150'000.00	100.00%

* Veränderungen der Kosten aufgrund von Verschiebungen bei den Einwohnerzahlen möglich

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Winznau hat an seiner Sitzung vom 9. November 2021 einstimmig der Gesamtsanierung Aula inkl. Erbebensicherheit der Kreisschule Mittelgösgen sowie dem Nettokredit von Fr. 238'510.00 zugestimmt.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, auf das Geschäft einzutreten und die nachstehenden Anträge gutzuheissen.

Anträge des Gemeinderates

1. Dem Nettokredit von CHF 238'510.00 (Gemeindeanteil Winznau) zu Gesamtsanierung Aula inkl. Erbebensicherheit der Kreisschule Mittelgösgen, wird zugestimmt. Veränderungen der Kosten aufgrund von Verschiebungen bei den Einwohnerzahlen sind möglich.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**Sozialregion Olten
Budget 2022
Genehmigung**

Botschaft des Finanzverwalters

Unter dem Namen Sozialregion Olten haben die Gemeinden Olten, Trimbach, Winznau, Wisen und Hauenstein-Ifenthal ihre Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse in den Bereichen Sozialhilfe, Vormundschaft, interinstitutionelle Zusammenarbeit und weiteren sozialen Aufgabenstellungen im Sinne von § 164, Abs. 1 lit. b des Gemeindegesetzes und Art. 27 und 28 des Sozialgesetzes zusammengelegt und einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit Inkraftsetzung per 01.01.2009 abgeschlossen.

Gemäss Art. 9, Abs. c) des vorgenannten Vertrages sind Budget und Jahresrechnung von den Gemeindeversammlungen resp. vom Gemeindeparlament der Vertragsgemeinden unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.

Budget 2022

Die Budgeteingabe 2022 der Sozialregion Olten an die Einwohnergemeinde Winznau weist folgende Konten und Kosten aus: (Anzahl Einwohner Jahr 2022: 2050)

Konto 5720.4632.03 Gesetzliche Sozialhilfe Anteil Winznau (CHF 332.48/Einw.) CHF 681'600

Konto 5726.4632.03 Sozialadministration Lastenausgleich Winznau (CHF 67.51/Einw.) CHF 138'400

Konto 5726.4632.08 Sozialadministration Restkosten Winznau (CHF 54.87/Einw.) CHF 112'500

Das Konto 5720.4632.03 basiert auf kantonalen Vorgaben (Gemeindegesetz, Sozialgesetz). Der Ansatz hat für alle Gemeinden des Kantons Gültigkeit.

Das Konto 5726.4632.03 weist die Gesamtkosten aller geführten Dossiers (Fälle) unserer Gemeinde aus. Der berechnete Ansatz pro Dossier gilt für alle Gemeinden des Kantons.

Das Konto 5726.4632.08 weist den Restkostenanteil aus. Es handelt sich dabei um den Anteil für Winznau der nicht subventionierten Overheadkosten der Sozialregion Olten.

Im separaten Dossier «Budget 2022» finden Sie die Kosten in der Erfolgsrechnung im Bereich «5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe».

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, auf das Geschäft einzutreten und das Budget 2022 der Sozialregion Olten zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Das Budget 2022 der Sozialregion Olten wird genehmigt.

Stadthaus, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4603 Olten
 Telefon 062 206 12 45, Fax 062 206 13 66
 urs.tanner@olten.ch, www.olten.ch



Direktion Finanzen
& Dienste

An die
 Gemeinden der
 Sozialregion Olten

Olten, 1. September 2021/Ta

Budget 2022 der Sozialregion Olten

Sehr geehrte Damen und Herren

Beiliegend erhalten Sie das Budget 2022 für die Sozialregion Olten. Die Planung erfolgte aufgrund des geltenden öffentlich-rechtlichen Vertrages der Sozialregion sowie den Pro-Kopf-Vorgaben des Kantons. Bitte beachten Sie, dass beiliegendes Budget 2022 erst vom Stadtrat verabschiedet worden ist. Es soll Ihnen als Planungshilfe dienen.

Für die Kostenverteilung wurden folgende Planwert zu Grunde gelegt:

Gemeinde	Einwohner (EW)*	Dossier (DOS)+	Ges. Sozialhilfe	Soz. Admin	Restkosten
			344.75/EW	70.00/EW	1'307.80/DOS
Hauenstein-Ifenthal	307	6	105'800	21'500	7'800
Olten	18'549	1'334	6'394'800	1'298'500	1'744'700
Trimbach	6'617	657	2'281'200	463'200	859'200
Winznau	1'977	86	681'600	138'400	112'500
Wisen	447	18	154'100	31'300	23'500
Total Region	27'897	2'101	9'617'500	1'952'900	2'747'700

*Basis EW 31.12.2020; + Dossier: 31.12.2020

Als Beilage erhalten Sie einen entsprechenden Budgetauszug.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

EINWOHNERGEMEINDE DER STADT OLTEN

Direktion Finanzen und Dienste

Urs Tanner, Finanzverwalter

Kopie an:

- Sozialregion Olten, Herr Hans Peter Müller

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 SR Funktionale Gliederung ER HRM2	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT	40'583'200	40'583'200	45'903'400	45'903'400	41'663'583.94	41'663'583.94
5120	Prämienverbilligungen			1'000		683.95	
	Netto Aufwand				1'000		683.95
5120.3635.00	Oblig.Heilkostenvers.Krank.kasse			1'000		683.95	
5316	Regionale AHV-Zweigstelle	250'300	262'000	273'900	265'000	253'689.45	265'769.00
	Netto Aufwand				8'900		
	Netto Ertrag	11'700				12'079.55	
5316.3010.00	Löhne Verw.- u. Betr.personals	193'400		211'000		199'747.60	
5316.3050.00	AG-Beit.AHV,IV,EO,ALV,FAK,VK	14'800		16'300		15'387.65	
5316.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	36'100		40'400		35'609.25	
5316.3053.00	AG-Beiträge an Unfallversich.	200		300		240.80	
5316.3055.00	AG-Beitr.an Krankentagg.versich.	800		900		835.55	
5316.3100.00	Büromaterial	5'000		5'000		1'868.60	
5316.4611.00	Verw.kosten AHV-Zweigstelle		262'000		265'000		265'769.00
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	154'000		154'000		151'029.65	
	Netto Aufwand		154'000		154'000		151'029.65
5450.3632.00	Arkadis, Elternberatung, Dienstleist.	154'000		154'000		151'029.65	
5720	Gesetzliche wirtschaftl. Hilfe	29'525'000	29'350'000	33'925'000	33'750'000	30'213'133.68	30'117'564.20
	Netto Aufwand		175'000		175'000		95'569.48
5720.3637.00	Unterstütz. gesetzl. Sozialhilfe	29'500'000		33'900'000		30'188'057.58	
5720.3637.01	Überbrückungshilfen	25'000		25'000		25'076.10	
5720.4260.00	Rückerst. gesetzl. Sozialhilfe		7'800'000		8'800'000		8'527'364.15
5720.4611.02	Rückerst. Verwandtenunterstütz.		200'000		200'000		213'521.94
5720.4631.00	Rückerst. Fremdplatz.kosten		3'000'000		3'020'600		2'483'181.56
5720.4632.00	ges.Soz.hilfe Interk.Lastenausgl.		8'732'500		12'276'600		9'302'061.95
5720.4632.01	gesetzl. Sozialhilfe Anteil Olten		6'394'800		6'275'500		6'367'559.90
5720.4632.02	gesetzl. Sozialhilfe Ant. Trimbach		2'281'200		2'277'400		2'310'780.30
5720.4632.03	gesetzl. Sozialhilfe Ant. Winznau		681'600		647'500		657'030.85
5720.4632.04	ges.Soz.hilfe Ant.Hauenstein-lf.		105'800		104'800		106'351.05
5720.4632.05	gesetzl. Sozialhilfe Anteil Wisen		154'100		147'600		149'712.50
5726	Sozialregionen	6'128'400	6'621'200	6'224'000	6'738'400	6'147'604.10	6'627'691.02
	Netto Ertrag	492'800		514'400		480'086.92	
5726.3000.00	Sozialkommission	8'000		8'000		5'730.00	
5726.3010.00	Löhne Verw.- u. Betr.personals	3'361'300		3'381'900		3'449'940.55	
5726.3010.09	Rückerstattung Personalkosten	-31'800		-26'400		-112'740.00	
5726.3030.00	Löhne Dritte	80'000		80'000			
5726.3050.00	AG-Beit.AHV,IV,EO,ALV,FAK,VK	255'500		258'300		258'877.70	
5726.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	551'600		552'400		555'118.10	
5726.3053.00	AG-Beiträge an Unfallversich.	4'400		4'300		4'437.75	
5726.3055.00	AG-Beitr.an Krankentagg.versich.	14'300		14'600		13'425.95	
5726.3090.00	Aus- und Weiterbild. Personal	55'000		55'000		53'336.15	
5726.3100.00	Büromaterial	30'000		30'000		24'478.08	
5726.3110.00	Büromöbel und Geräte	27'000		20'000		26'967.25	
5726.3130.00	Telefongebühren	7'500		7'500		7'409.45	
5726.3130.01	Verbandsbeiträge, übrig. Aufwand	8'300		8'300		6'380.00	
5726.3132.00	Drittaufträge	65'000		65'000		47'962.35	
5726.3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	445'500		451'300		433'830.95	
5726.3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	341'800		341'800		323'400.00	
5726.3170.00	Reisekosten und Spesen	15'000		15'000		9'222.47	
5726.3180.00	Wertber.auf Ford. (Delkredere)					2'900.00	
5726.3611.10	Beitrag an Kanton für RAV			67'000		67'000.00	
5726.3612.00	Gemein- und Overheadkosten	590'000		590'000		590'000.00	

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 SR Funktionale Gliederung ER HRM2	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5726.3614.00	Entschäd. priv. Mandatsträger	300'000		300'000		379'927.35	
5726.4260.01	Beistandsentschäd., Rückerstatt.		300'000		300'000		350'179.95
5726.4260.02	Rückerstatt. Lohnzahl. zL Dritter		80'000		80'000		54'456.39
5726.4630.00	Abgeltung für Asylwesen		342'000		351'000		328'500.00
5726.4632.00	Soz.admin.Interkom.Lastenausgl.		1'198'600		1'242'400		1'217'512.00
5726.4632.01	Soz.admin.Lastenausgl.Olten		1'298'500		1'312'200		1'337'134.20
5726.4632.02	Soz.admin.Lastenausgl.Trimbach		463'200		476'200		484'104.00
5726.4632.03	Soz.admin.Lastenausgl.Winznau		138'400		135'400		139'226.00
5726.4632.04	Soz.admin.Last.ausgl.Hauenstein		21'500		21'900		22'890.00
5726.4632.05	Soz.admin.Lastenausgl. Wisen		31'300		30'900		30'134.00
5726.4632.06	Sozialadmin. Restkosten Olten		1'744'700		1'791'800		1'737'368.48
5726.4632.07	Soz.admin.Restkosten Trimbach		859'200		847'200		776'561.00
5726.4632.08	Soz.admin. Restkosten Winznau		112'500		118'200		113'764.00
5726.4632.09	Soz.admin.Restkost. Hauenstein		7'800		11'700		12'366.00
5726.4632.10	Sozialadmin. Restkosten Wisen		23'500		19'500		23'495.00
5730	Asylwesen	4'525'500	4'350'000	5'325'500	5'150'000	4'897'443.11	4'652'559.72
	Netto Aufwand		175'500		175'500		244'883.39
5730.3010.00	Löhne Verw.- u. Betr.personals	23'900		23'900		23'895.00	
5730.3050.00	AG-Beit.AHV,IV,EO,ALV, FAK,VK	1'600		1'600		618.60	
5730.3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung					10.35	
5730.3637.00	Unterstützungen Asylwesen	4'500'000		5'300'000		4'872'919.16	
5730.4260.00	Rückerstattungen Asylwesen		850'000		1'100'000		1'112'938.78
5730.4611.04	Rückerstattung Flüchtlinge		2'100'000		2'308'500		2'134'341.19
5730.4611.05	Rückerstattung Asyl und Nothilfe		1'400'000		1'741'500		1'405'279.75

**Finanzplan 2022 - 2026ff
Kenntnisnahme**

Botschaft der Planungskommission und des Finanzverwalters

Der Finanzplan ist ein Planungsmittel, um Schwierigkeiten möglichst früh zu erkennen und entsprechend reagieren zu können oder auch um falsche, vielleicht voreilige Entscheide zu vermeiden. Die langfristige, finanzielle Stabilität der Gemeinde ist das wichtigste Ziel. Der Finanzplan muss jährlich vom Gemeinderat beschlossen werden. Der Gemeindeversammlung wird der Finanzplan zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Finanzplan wurde nach der kantonalen Vorlage neu, erstmals nach HRM2 dargestellt. Die Änderungen betreffen vor allem die Abschreibungspraxis sowie eine übersichtlichere Darstellung.

Allgemeine Vorgaben (Tabelle A1)

Teuerung Personalaufwand:	0,5%
Teuerung Sachaufwand:	0,5%
Steuern zu Vorjahr:	2,7%
Steuerfuss:	121%
Abschreibungssatz:	5 - 6%
Zinssatz:	0,5%
Einwohner:	Budget 2022 = 2050 (RJ 2020 = 1977 / Budget 2021 = 2000)

Investitionsplanung (Tabelle 1)

Total Netto-Investitionen 2022 - 2026 CHF 10'299'000
Ø 2022 - 2026 pro Jahr CHF 1'716'500

Prognose der Erfolgsrechnungen (Tabelle A2/A3)

Seit der Rechnung 2020 und in den Folgejahren zeigt der Finanzplan eine steigende defizitäre Rechnung. Für die Rechnungslegung nach HRM2 ist es grundsätzlich notwendig Gewinne auszuweisen. Nur mit einem positiven Cash Flow kann die Refinanzierung sichergestellt und eine zusätzliche Neuverschuldung, mit der Gefahr einer Überschuldung, verhindert werden.

Planbilanz (Tabelle A7)

Hier sieht man die Abnahme des Eigenkapitals seit 2020 und auch eine deutliche Zunahme des Fremdkapitals seit 2020. Diese Entwicklung ist vorerst hauptsächlich den defizitären Rechnungen und den Investitionen geschuldet. Die anstehenden, grösseren Investitionen wurden vorerst nach hinten geschoben.

Berechnung Abschreibungen, Zinsen, Finanzierung (Tabelle 1, Tabelle A1)

In dieser Darstellung wird die Berechnung der Abschreibungen des abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögens aufgezeigt. Die Höhe der Abschreibungen orientiert sich an den Abschreibungssätzen nach HRM 2 je Anlagekategorie. Den Abschreibungssätzen ist eine angenommene Nutzungsdauer zu Grunde gelegt. Die Veränderung der Abschreibungen richtet sich nach den abschreibungspflichtigen Investitionen, welche zum Anlagevermögen Jahr für Jahr hinzukommen.

Die Zinsentwicklung basiert auf einer Annahme. Die Fremdkapitalentwicklung für verzinsliches Fremdkapital beeinflusst die Zinsbelastung deutlich. Eine Entwicklung der Fremdkapitalzinsen kann nicht exakt vorhergesagt werden. Ein möglicher Anstieg der Zinssätze würde zu einer höheren Zinsbelastung auf dem Fremdkapital führen und belastet damit in Zukunft die Erfolgsrechnungen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Fremdkapital über einen planbaren Zeitraum zurückbezahlt werden kann.

Kennzahlen und Beurteilung

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt die Nettoverschuldung im Verhältnis zu den gewichteten direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen an. In der Planperiode ist der Nettoverschuldungsquotient bis und mit dem Jahr 2024 in Ordnung. Im Jahr 2025 ist der Wert noch genügend und ab dem Jahr 2026 schlecht. Das hängt direkt mit den Investitionen zusammen, die ausschliesslich mit Fremdkapital finanziert werden müssen.

<100% = gut / 100% - 150% = genügend / >150% = schlecht

Selbstfinanzierungsgrad

Der anzustrebende Selbstfinanzierungsgrad von mind. 100 % wird in der Planperiode aufgrund der zunehmenden Defizite nicht erreicht. Es ist auch nicht möglich einen positiven Cash Flow zu erreichen, da die Summe der Abschreibungen geringer als die Defizite sind. Alle Jahre der Planperiode liegen im Bereich einer grossen Neuverschuldung.

<50% grosse Neuverschuldung / 50% - 80% problematische Neuverschuldung / 80% - 100% verantwortbare Neuverschuldung / >100% mittel-/langfristig anzustreben

Eigenkapitaldeckungsgrad

Der Eigenkapitaldeckungsgrad bewegt sich zwischen -5% und -42%. Durch die Defizite in der Planungsperiode verschlechtert sich der Eigenkapitaldeckungsgrad.

>60% EG unter 2'000 EW / >30% EG 2'000 EW – 9'999 EW / >15% EG ab 10'000 EW

Nettoschuld je Einwohner

Ab 2022 weist der Finanzplan bis ins Jahr 2026 einen Anstieg der Nettoschuld je Einwohner von Fr. -129.- auf Fr. 4'134.- aus. In den letzten Jahren wies der Finanzplan noch keine Verschuldung je Einwohner aus.

Für die Planperiode ist mit einer kleinen bis mittlere Verschuldung zu rechnen.

0 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung / 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung / 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung / >5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung

Fazit:

Die Kennzahlen belegen eine Tendenz zur wesentlich höheren Verschuldung. Der Planung der Investitionen ist in den kommenden Jahren eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Mögliche Sparmassnahmen innerhalb der Gemeinde müssen offen gesucht, analysiert und umgesetzt werden. Eine Erhöhung des Steuerfusses auf 125% ist in dieser Planung ab 2023 rechnerisch bereits berücksichtigt.

Richtwerte Kanton

Investitionsplan												Tabelle 1
Investitionen / Projekte		Brutto-	Ein-	Netto-	Budget		Prognose					
Alle Beträge in Tausend CHF		invest.	nahmen	invest.	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später	
Prio*	Anl.-Kat.	10'299	0	10'299	591	313	441	2'052	3'063	2'435	904	
Total Nettoinvestitionen VV		10'299	0	10'299	591	313	441	2'052	3'063	2'435	904	
Allgemein / Steuerhaushalt		8'605	0	8'605	619	253	501	2'112	2'770	1'723	627	
1	Total Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	Sanierung 1,5 Zimmer Wohnung Gde Verw	50	0	50							50	
2	Sanierung Feuerwehrlokal	350	0	350					350			
2	Innenausbau Schulhaus 1904	350	0	350				150			200	
2	Sanierung Schulhaus 1959	3'790	0	3'790			150	1'895	1'745			
2	MZH Dach und Fassade	200	0	200						100	100	
2	Sanierung Werkhof	100	0	100							100	
2	Abdankungshalle neues Dach	50	0	50						50		
2	Sanierung Wegnetz Friedhof	120	0	120	120							
2	Sanierung Stützmauer Schulhaus 1904	92	0	92	92							
2	Total Gebäude, Hochbauten	5'102	0	5'102	212	0	150	2'045	2'095	150	450	
3	KS Trimbacherstrasse Schutzbauten	98	0	98							98	
3	Beitrag an Kantonsstrasse ERO	24	0	24							24	
3	Strassenbau Bühlstrasse	225	0	225	225							
3	Strassenbeleuchtung Bühlstrasse	35	0	35	35							
3	Strassenausbau Alte Oberdorfstrasse	598	0	598					598			
3	Strassenbeleuchtung Alte Oberdorfstrasse	77	0	77					77			
3	Strassenausbau Oberdorfstrasse	1'225	0	1'225						1'225		
3	Strassenbeleuchtung Oberdorfstrasse	95	0	95						95		
3	Ersatz Beleuchtungsköpfe Strassen	65	0	65		65						
3	Sickerleitung Langgasse	116	0	116			116					
3	Projekt Tempo 30	50	0	50		50						
3	Total Tiefbauten	2'608	0	2'608	260	115	116	0	675	1'320	122	
4	Total Wald, Gebirge, übrige Sach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	Total Kanal- und Leitungsnetze	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	Ortsplanung / räumliches Leitbild	150	0	150	75	75						
6	Orts- und Regionalplanungen	0	0	0								
6	Total Orts- und Regionalplanungen	150	0	150	75	75	0	0	0	0	0	
7	Ersatz Tische Gymnastikhalle	40	0	40			40					
7	Ersatz Stühle Gymnastikhalle	45	0	45				45				
7	Kehrsaugmaschine	35	0	35			35					
7	Ersatz Elektrofahrzeug Werkhof	55	0	55							55	
7	Ersatz Kommunalfahrzeug	253	0	253						253		
7	Ersatz Rasentraktor	72	0	72	72							
7	Total Mob., Ausst., Masch., FZ	500	0	500	72	0	75	45	0	253	55	
8	Total Spezialfahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Informatik Hardware Primarschule	63	0	63		63						
9	Informatik Ersatz Telefonie	22	0	22				22				
9	Informatik- und Kommunikation Verwaltung	160	0	160			160					
9	Total Inform.-und Kommunik.-Syst.	245	0	245	0	63	160	22	0	0	0	
10	Total Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	Total Investitionsbeiträge (8 Jhr.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	Total Investitionsbeiträge (33 Jhr.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	Total Investitionsbeiträge (40 Jhr.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	Total Investitionsbeiträge (50 Jhr.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	Total Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	Total Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	Total Beteiligungen, Grundkapital	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Total Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Investitionsplan												Tabelle 1
Investitionen / Projekte		Brutto-	Ein-	Netto-	Budget		Prognose					
Alle Beträge in Tausend CHF		invest.	nahmen	invest.	2021	2022	2023	2024	2025	2026	später	
Prio*	Anl.-Kat.	Total Nettoinvestitionen VV	10'299	0	10'299	591	313	441	2'052	3'063	2'435	904
		Allgemein / Steuerhaushalt	8'605	0	8'605	619	253	501	2'112	2'770	1'723	627
	7301	Abfallbeseitigung	120	0	120	0	120	0	0	0	0	0
		<i>UK = Unteranlagekategorien</i>										
	UK	Total Anlagen Wasserfassungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	UK	Total Reservoir	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	UK	Total Pumpwerke	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	UK	Total Anlagen Wasseraufbereitung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	UK	Total Anlagen Leitungsnetz / Hyd.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	UK	Total Anlagen Messtechnik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Sammelplatz SF	120	0	120		120					
		Total Diverse Anlagen (wählbar)	120	0	120	0	120	0	0	0	0	0
	11	Total Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	12	Total Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	7201	Abwasserbeseitigung	1'574	0	1'074	-28	-60	-60	-60	293	712	277
		<i>UK = Unteranlagekategorie</i>										
	UK	Ersatz Bühnstrasse SF	160	0	160	160						
	UK	Bachmätteli	12	0	12	12						
	UK	SL Alte Oberdorfstrasse SF	340	0	340				340			
	UK	SL Bachmätteli SF Robotersanierung	21	0	21						21	
	UK	SL Gösgerstrasse SF Robotersanierung	13	0	13					13		
	UK	SL Losterferstrasse SF	132	0	132						132	
	UK	SL Eichackerstrasse SF	102	0	102						102	
	UK	SL Kirchweg SF	72	0	72						72	
	UK	SL Oberdorfstrasse SF	445	0	445						445	
	UK	SL Rebenfluhweg SF	130	0	130							130
	UK	SL Weid/Balmisstrasse SF	147	0	147							147
		Anschlussgebühren		500	-500	-200	-60	-60	-60	-60	-60	
	UK	Kanalisation und Leitungsnetz	0	0	0							
	UK	Total Kanal- und Leitungsnetze	1'574	0	1'074	-28	-60	-60	-60	293	712	277
	UK	Total Abwasserreinigungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	UK	Total Spezialbauwerke	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Total Diverse Anlagen (wählbar)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11	Anschlussgebühren	0	0	0							
	11	Investitionsbeiträge	0	0	0							
	11	Total Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	12	Total Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	7301	Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5	Total Anlagen Abfallentsorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	8	Total Spezialfahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11	Total Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	12	Total Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Prio* Priorität:
 1 Zwangsbedarf
 2 Entwicklungsbedarf
 3 Wunschbedarf

Allgemeine Vorgaben

Tabelle A1

allgemein	Rechnung		Prognose					Bemerkungen
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Teuerung Personalaufwand (%)	-	-	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	
Teuerung Sachaufwand (%)	-	-	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	
Steuern zu Vorjahr (%)	-	-						
Steuerfuss natürliche Personen (%)	121%	121%	121%	125%	125%	125%	125%	
Abschreibungssatz durchschn. (%)	6.14%	5.18%	5.79%	6.85%	5.79%	4.90%	4.77%	nur zur Statistik
Zinssatz (%)	-	1.03%	0.50%	1.00%	1.50%	2.00%	2.50%	
Einwohner (Anzahl)	1977	2000	2050	2070	2090	2110	2130	

Allgemeine Informationen:

- alle Beträge in Tausend CHF
- Ausnahmen in Tabellen A1/B1a/C1a/D1
- Zeitraum: 5 Jahre

Abkürzungen:

- 1) Teuerung Personalkosten
- 2) Teuerung Sachaufwand
- Manuelle Eingabe vornehmen

Prognose der Erfolgsrechnung gesamt (Total Gemeinde)

Tabelle A2

Aufwand		Rechnung		Prognose					Bemerkungen
Alle Beträge in Tausend CHF		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Jahr									
30	Personalaufwand	2'977	2'818	2'832	3'024	3'039	3'054	3'070	1)
30	Zusätzlicher Personalaufwand	0	0	177					1)
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'069	1'305	1'312	1'318	1'325	1'331	1'338	2)
31	Zusätzlicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	
318	WB auf Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	
33+36	Abschr. planmässige (3300/3320/3660)	125	152	182	238	309	397	484	
33+36	Abschr. ausserplanmässige (3301/3321/3661)	0	0	0	0	0	0	0	
340	Finanzaufwand (340 Zinsen)	29	39	21	48	80	150	267	
34	Finanzaufwand übriger (341/343/344/349)	0	2	0	0	0	0	0	
351	Einlagen in Fonds und SF EK	38	6	121	131	143	147	135	Einlagen in den SF inkl. WE
350	Einlagen in Fonds und SF im FK	0	0	0	0	0	0	0	
36	Transferaufwand (361/363/369)	3'566	3'583	3'601	3'619	3'637	3'655	3'673	2)
362	Finanz- und Lastenausgleich (362)	0	0	0	0	0	0	0	
36	WB auf Verwaltungsvermögen (364/365)	0	0	0	0	0	0	0	
38	Ausserordentl. Aufwand (ohne 383/387/389)	0	23	0	0	0	0	0	
38	Abschreibungen zusätzliche (383/387)	0	0	0	0	0	0	0	
38	Einlage in Vorfinanzierungen (389)	0	23	0	0	0	0	0	
38	Einlagen / Bildung von Reserven (294, 295, 296, 298)	0	0	0	0	0	0	0	
39	Interne Verrechnungen	83	84	84	85	85	86	86	2)
	Einmalige, nicht zuweisbare Aufwände	0	0	0	0	0	0	0	
3	Total Aufwand	7'887	8'035	8'331	8'463	8'618	8'820	9'053	
	Veränderung in %	-	1.87%	3.69%	1.58%	1.83%	2.35%	2.64%	

Prognose der Erfolgsrechnung gesamt (Total Gemeinde)

Tabelle A3

Ertrag		Rechnung		Prognose					Bemerkungen
Alle Beträge in Tausend CHF		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Jahr									
40	Fiskalertrag natürliche Personen (ohne 401)	5'252	5'500	5'638	5'881	5'938	5'994	6'051	Berechnung spezial
401	Fiskalertrag juristische Personen	95	78	75	75	75	75	75	
41	Regalien und Konzessionen	81	82	82	83	83	84	84	2)
42	Entgelte Diverse (ohne 4240)	207	264	265	267	268	269	271	2)
42	Entgelte/Erträge Spezialfinanzierungen (4240)	371	371	442	445	447	450	452	Achtung: nur aus den SF
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
44	Finanzertrag einmaliger (441/442/444/449)	0	0	0	0	0	0	0	
44	Finanzertrag laufender (440/443/445/446/447/448)	111	114	115	115	116	116	117	2)
451	Entnahmen aus Fonds und SF EK	2	8	6	7	8	8	9	Entnahmen aus den SF inkl. WE
450	Entnahmen aus Fonds und SF im FK	0	0	0	0	0	0	0	
46	Transferertrag (ohne 462)	636	682	685	689	692	696	699	2)
46	Finanz- und Lastenausgleich (462)	686	464	316	390	390	390	390	
48	Ausserordentlicher Ertrag (4893 aus VF)	0	0	0	0	0	0	0	
48	Ausserordent. Ertrag (4894/4895/4896)	0	0	0	0	0	0	0	
49	Interne Verrechnungen	83	84	84	85	85	86	86	2)
	Einmalige, nicht zuweisbare Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
4	Total Ertrag	7'524	7'647	7'709	8'036	8'102	8'168	8'234	
	Veränderung in %	-	1.63%	0.81%	4.24%	0.82%	0.82%	0.81%	

Total Aufwand	7'887	8'035	8'331	8'463	8'618	8'820	9'053
Total Ertrag	7'524	7'647	7'709	8'036	8'102	8'168	8'234
Aufwandüberschuss	363	388	622	427	515	652	818
Ertragsüberschuss	0	0	0	0	0	0	0

Prognose der Erfolgsrechnung 3-stufig gesamt (Total Gemeinde)

Tabelle A4

Aufwand		Rechnung		Budget		Prognose				Bemerkungen
Alle Beträge in Tausend CHF		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026		
Jahr										
30	Personalaufwand	2'977	2'818	3'009	3'024	3'039	3'054	3'070		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'069	1'305	1'312	1'318	1'325	1'331	1'338		
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen (inkl. 3660 / 3661)	125	152	182	238	309	397	484		
35	Einlagen in Fonds und SF	38	6	121	131	143	147	135		
36	Transferaufwand (ohne 3660 / 3661)	3'566	3'583	3'601	3'619	3'637	3'655	3'673		
39	Interne Verrechnungen	83	84	84	85	85	86	86		
	Total betrieblicher Aufwand	7'858	7'948	8'310	8'415	8'538	8'670	8'786		
40	Fiskalertrag	5'347	5'578	5'713	5'956	6'013	6'069	6'126		
41	Regalien und Konzessionen	81	82	82	83	83	84	84		
42	Entgelte	578	635	708	712	715	719	723		
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0		
45	Entnahmen aus Fonds und SF	2	8	6	7	8	8	9		
46	Transferertrag	1'322	1'146	1'001	1'079	1'082	1'086	1'089		
49	Interne Verrechnungen	83	84	84	85	85	86	86		
	Einmalige, nicht zuweisbare Erträge	0	0	0	0	0	0	0		
	Total betrieblicher Ertrag	7'413	7'533	7'595	7'921	7'986	8'052	8'118		
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-445	-415	-715	-494	-552	-618	-669		
34	Finanzaufwand	29	41	21	48	80	150	267		
44	Finanzertrag	111	114	115	115	116	116	117		
	Ergebnis aus Finanzierung	82	73	93	67	36	-33	-150		
	Operatives Ergebnis	-363	-342	-622	-427	-515	-652	-818		
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	46	0	0	0	0	0		
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0		
	Ausserordentliches Ergebnis	0	-46	0	0	0	0	0		
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-363	-388	-622	-427	-515	-652	-818		
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)									

Finanzierungsplan gesamt (Total Gemeinde)

Tabelle A5

gesamt		Rechnung		Budget		Prognose				Bemerkungen
Alle Beträge in Tausend CHF		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026		
Jahr										
	Allgemein	-295	-843	-708	-704	-2'330	-3'044	-2'095		
	Wasserversorgung	0	0	-120	-1	-2	-2	-3		
	Abwasserbeseitigung	46	61	130	137	144	-139	-555		
	Abfallbeseitigung	17	-8	0	2	4	7	9		
	Gesamtfinanzierung (+ Fin.-überschuss / - Fin.-fehlbetrag)	-232	-790	-697	-566	-2'183	-3'180	-2'644		

Finanzierungsplan allgemein (nur Steuerhaushalt)

Tabelle A5a

allgemein		Rechnung		Budget		Prognose				Bemerkungen
Alle Beträge in Tausend CHF		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026		
Jahr										
	Nettoinvestitionen	57	619	253	501	2'112	2'770	1'723		
	Abschreibungen (aus SG 33+36+38)	125	141	167	224	297	377	447		
	Bildung (+) / Auflösung (-) Vorfinanzierungen	0	23	0	0	0	0	0		
	Bildung (+) / Auflösung (-) Reserven (294/295/296/298)	0	0	0	0	0	0	0		
	Aufwandüberschuss	363	388	622	427	515	652	818		
	Ertragsüberschuss	0	0	0	0	0	0	0		
	Finanzierung (+ Fin.-überschuss / - Fin.-fehlbetrag)	-295	-843	-708	-704	-2'330	-3'044	-2'095		

Abschreibungen und Zinsen gesamt (Total Gemeinde, des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens)

Tabelle A6

gesamt Alle Beträge in Tausend CHF Jahr	Rechnung Budget		Prognose					Bemerkungen
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Abschreibungen								
Verwaltungsvermögen am 1.1. (ohne 144, 145)	2'405	2'310	2'777	2'968	3'231	5'034	7'700	
+ Nettoinvestitionen	56	619	373	501	2'112	3'063	2'435	
./. Nettoinvestitionen FV / Korrektur	0	0	0	0	0	0	0	
./. freie Position - offen z.B. für WE u. VF	0	0	0	0	0	0	0	
= Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	2'461	2'929	3'150	3'469	5'343	8'097	10'135	
Abschreibungssatz in Prozent	6.14%	5.18%	5.79%	6.85%	5.79%	4.90%	4.77%	
./. Abschreibungen planmässige	151	152	182	238	309	397	484	
./. Abschreibungen ausserplanmässige	0	0	0	0	0	0	0	
./. Abschreibungen zusätzliche (383)	0	0	0	0	0	0	0	
Verwaltungsvermögen am 31.12.	2'310	2'777	2'968	3'231	5'034	7'700	9'651	
Zinsen								
Fremdkapital verzinslich	3'800	4'290	4'787	5'303	7'486	10'666	13'310	
Zinssatz in Prozent	-	1.03%	0.50%	1.00%	1.50%	2.00%	2.50%	
Passivzinsen	29	39	21	48	80	150	267	

Abschreibungen allgemein (nur Steuerhaushalt, des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens)

Tabelle A6a

allgemein Alle Beträge in Tausend CHF Jahr	Rechnung Budget		Prognose					Bemerkungen
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Abschreibungen								
Verwaltungsvermögen am 1.1. (ohne 144, 145)	2'405	2'337	2'815	2'901	3'178	4'993	7'385	
+ Nettoinvestitionen	57	619	253	501	2'112	2'770	1'723	
./. Nettoinvestitionen FV / Korrektur	0	0	0	0	0	0	0	
= Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	2'462	2'956	3'068	3'402	5'290	7'763	9'108	
Abschreibungssatz Durchschn. in Prozent	5.08%	4.77%	5.45%	6.58%	5.62%	4.86%	4.90%	
./. Planmässige Abschreibungen (aus SG 33+36)	125	141	167	224	297	377	447	
./. Abschreibungen ausserplanmässige	0	0	0	0	0	0	0	
./. Abschreibungen zusätzliche (383)	0	0	0	0	0	0	0	
Verwaltungsvermögen am 31.12.	2'337	2'815	2'901	3'178	4'993	7'385	8'662	

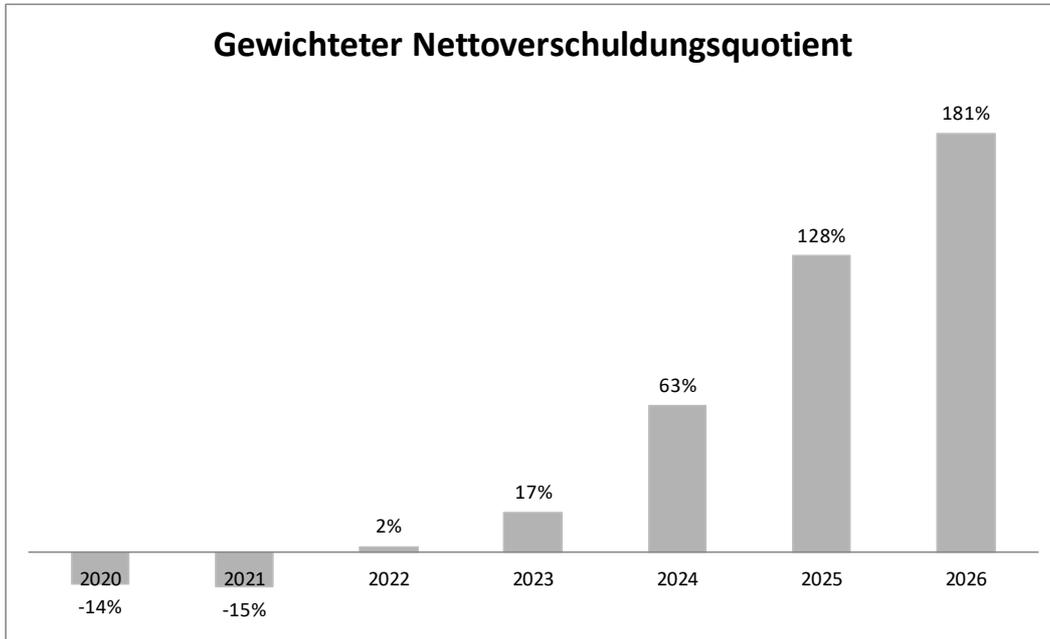
Planbilanz gesamt (Total Gemeinde)

Tabelle A7

Gesamt Alle Beträge in Tausend CHF Bestandesrechnung per 31. 12.	Rechnung Budget		Prognose					Bemerkungen
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Aktiven								
	8'724	8'891	8'882	9'095	10'898	13'564	15'515	
10 Finanzvermögen	5'784	6'360	6'060	5'860	5'810	5'810	5'810	
10 Veränderung Finanzvermögen	576	-300	-200	-50				
14 Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	2'310	2'777	2'968	3'231	5'034	7'700	9'651	
14 Nicht abzuschreibendes VV (144, 145)	54	54	54	54	54	54	54	
Passiven								
	8'724	8'891	8'882	9'095	10'898	13'564	15'515	
20 Fremdkapital verzinslich (201, 206,)	3'800	4'290	4'787	5'303	7'486	10'666	13'310	
20 FK nicht verzinslich (200, 204, 205, 208)	1'137	1'137	1'137	1'137	1'137	1'137	1'137	
2090 Verbindlichkeiten der SF im FK	0	0	0	0	0	0	0	
209x Verbindlichkeiten Übrige (2091, 2092, 2093)	230	230	230	230	230	230	230	
29001 EK - SF Wasserversorgung	0	0	-6	-13	-21	-29	-39	
29001 WE - SF Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0	0	
29002 EK - SF Abwasserbeseitigung	549	585	684	790	905	1'022	1'125	
29002 WE - SF Abwasserbeseitigung	266	280	303	326	349	372	395	
29003 EK - SF Abfallbeseitigung	216	208	208	210	214	221	230	
2900x EK - SF Diverse		0	0	0	0	0	0	
291 Fonds im Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	
293 Vorfinanzierungen Allgemein	0	23	23	23	23	23	23	
29 Reserven (294, 295, 296, 298)	2'889	2'889	2'889	2'889	2'889	2'889	2'889	
299 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag (EK)	-383	-751	-1'372	-1'799	-2'314	-2'966	-3'785	

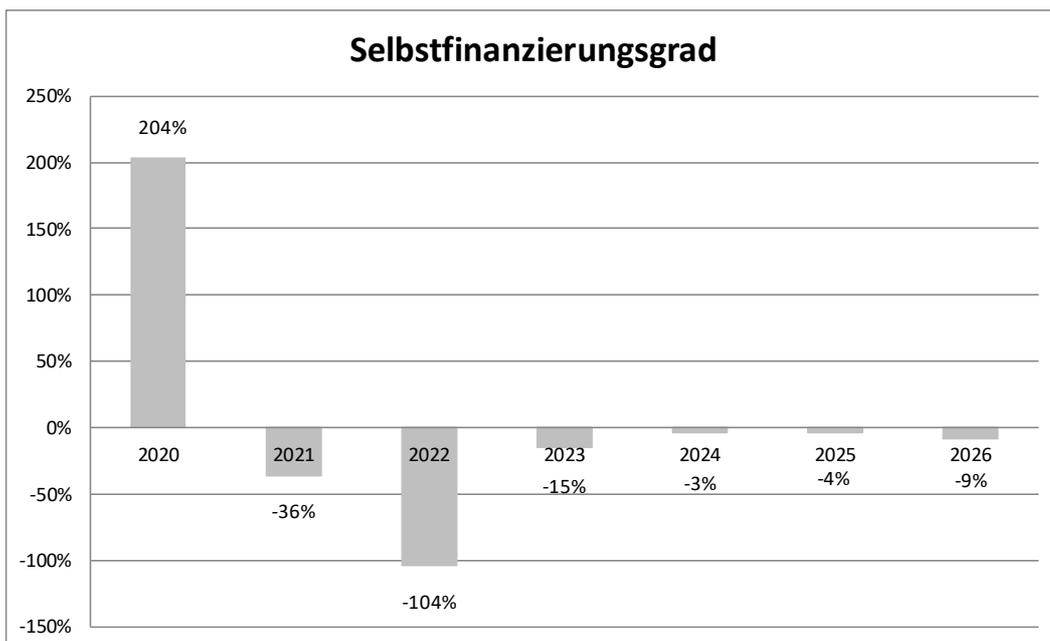
**Kennzahl
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient**

Richtwerte	
< 100%	gut
100%-150%	genügend
>150%	schlecht



**Kennzahl
Selbstfinanzierungsgrad**

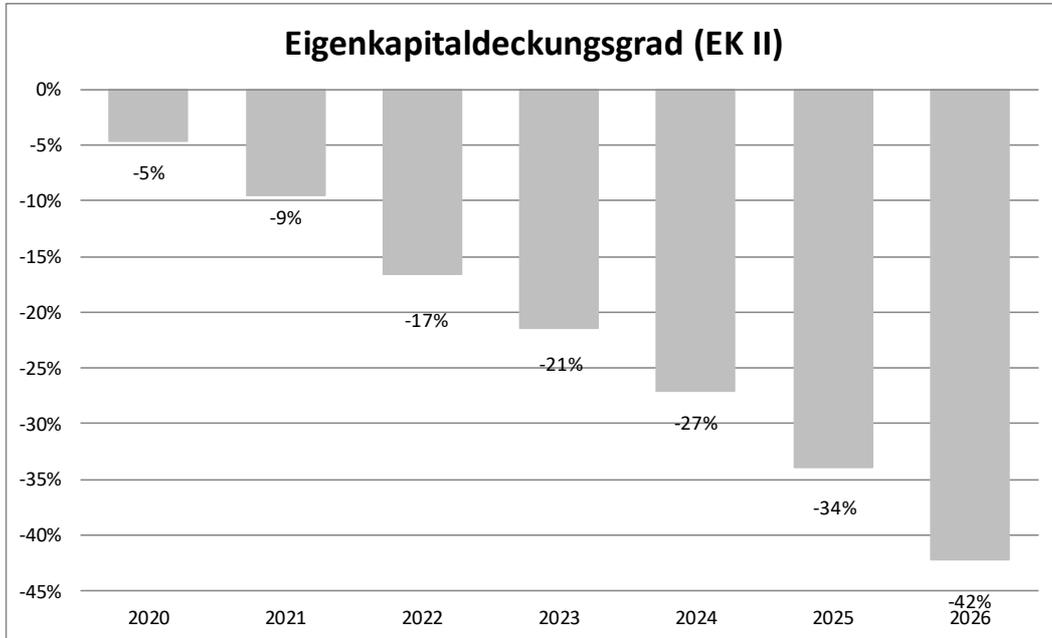
Richtwerte	
> 100%	mittel-/langfristig anzustreben
80%-100%	verantwortbare Neuverschuldung
50%-80%	problematische Neuverschuldung
< 50%	grosse Neuverschuldung



**Kennzahl
Eigenkapitaldeckungsgrad**

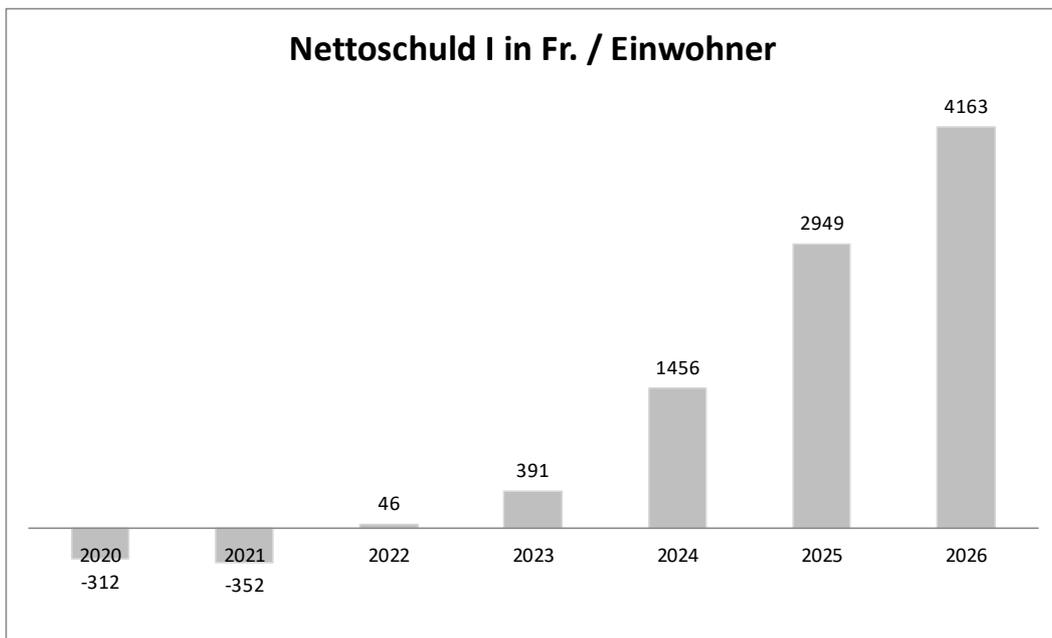
Je nach Gemeindegrösse

Richtwerte	
> 60%	EG unter 2'000 EW (inkl. BG, KG; ZV)
> 30%	EG 2'000 EW bis 9'999 EW
> 15%	EG ab 10'000 EW
EW= Einwohner/innen	



**Kennzahl
Nettoschuld I in Fr. pro Einwohner**

Richtwerte	
< 0	Nettovermögen
0-1'000	geringe Verschuldung
1'001-2'500	mittlere Verschuldung
2'501-5'000	hohe Verschuldung
> 5'000	sehr hohe Verschuldung



**Budget 2022
Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge**

Die Botschaft, die Anträge des Gemeinderates sowie sämtliche Unterlagen zu diesem Traktandum finden Sie im separaten Dossier «Budget 2022»